



HAUSREGELN

für Besuche im Wohn- und Pflegeheim St. Josef

Aufgrund der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (BMV) gelten ab Samstag, 05. März 2022 folgende Maßnahmen für den Besuch im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.

Tägliche Besuchszeiten von 13:30 – 16:30 Uhr

- Kein Besuch mit Krankheitssymptomen (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Atembeschwerden, Kopf- und Gliederschmerzen, Körpertemperatur über 37,5 Grad) oder Personen, die mit Covid-19 infizierten Personen Kontakt hatten.
- **BesucherInnen müssen einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen – 3G:**
 - eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder ein behördlicher **Absonderungsbescheid**.
 - ein Nachweis über eine vollständige **Impfung** mit einem zentral zugelassenen Impfstoff.
 - Negativer **PCR-Test** (Gültigkeitsdauer 72 Stunden)
 - Negative **Antigentestung** (Gültigkeitsdauer 24 Stunden)
- **Zudem ist der Einlass nur gestattet, wenn durchgehend eine FFP2-Maske getragen wird.**
- Die Einrichtung muss über den Haupteingang betreten werden. Eine Registrierung erfolgt durch das Personal vom Wohn- und Pflegeheim.
- **Besuche sind ausschließlich in den Zimmern, vorzugsweise aber im Freien erlaubt.**
Der Aufenthalt in den Wohnbereichen und Stuben ist nur BewohnerInnen gestattet.
- **Spaziergänge sind jederzeit erlaubt.**
- Für BewohnerInnen wird der Zugang zu Antigentestungen weiterhin wöchentlich ermöglicht. Beim Verlassen des Hauses wird zweimalig eine Testung angeboten.
- Im Bewohnerzimmer ist die Konsumation von Speisen und Getränken für Besucher nicht gestattet.
- Der Aufenthalt in der **Cafeteria** (Erdgeschoss) kann wieder gestattet werden. Wir bitten jedoch von anderen BewohnerInnen Abstand zu nehmen, um Gruppenbildungen zu vermeiden.
- Wir bitten die Besuchszeiten weiterhin beizubehalten. Ausnahmeregelungen können nach telefonischer Absprache vereinbart werden.
- **Ausnahmeregelungen gelten in der Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge.**
- Orientierung des Besuchermanagements an der jeweils gültigen Verordnung.

Dabei sind folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- **Tragen einer FFP2-Maske (in der gesamten Einrichtung)**
- **Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses**
- **Kontrolle und Registrierung beim Eintritt der Einrichtung**
- **Menschenansammlungen vermeiden**
- **Kein Besuch mit Krankheitssymptomen**